



Satzung

Über die 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel.

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 567), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), §§ 1 und 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel

Die Satzung der Stadt Varel vom 06. Mai 1993 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Stadtbrandmeister leitet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel (§ 20 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG).“

§ 3 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Ortsbrandmeister leitet die Ortsfeuerwehr (§ 20 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG).“

§ 9 erhält folgende Überschrift:

„§ 9 Einsatzabteilung“

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Geeignete Jugendliche aus der Stadt Varel im Alter von 10 bis 18 Jahren können Mitglieder in der Jugendabteilung werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt (§ 6 Abs. 1).“

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Einsatzabteilung sind in die Altersabteilung zu überführen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Varel, 2012

Stadt Varel

gez. Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister